

Einbindung in die Verwaltung:

Das Kreisjugendamt (Amt 51) ist dem Dezernat II zugeordnet. Eine Übersicht des gesamten Verwaltungsgliederungsplans und den weiteren Ämtern im Dezernat finden Sie unter www.obk.de/gliederung.

Im Kreisjugendamt sind etwa 170 Mitarbeitende rund um die Themen Beratung, Förderung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und junge Erwachsene tätig.

Unsere Leistungen in Zahlen:

Das Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für insgesamt ca. 170.000 Einwohner in neun Städten und Gemeinden wahr.

Dies sind die Kommunen Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl.

Der Baumhof - Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Betreuungsbehörde und die Adoptionsvermittlungsstelle stehen darüber hinaus allen Städten und Gemeinden im Oberbergischen Kreis zur Verfügung.

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

So erreichen Sie uns:

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Kreisjugendamt
Am Wiedenhof 5
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-5198
Fax: 02261 88-5197
E-Mail: amt51@obk.de

Der Baumhof
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene
Im Baumhof 5
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-5710 und 88-5711
Fax: 02261 88-5713
E-Mail: baumhof@obk.de
Beratungen erfolgen nach vorheriger terminlicher Vereinbarung.

Betreuungsbehörde
Am Wiedenhof 15
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-5108
Fax: 02261 88-5199
E-Mail: betreuungsstelle@obk.de

Aktuelle Servicezeiten sind unter www.obk.de/servicezeiten einzusehen.



Weitere Informationen unter www.obk.de/amt51



Kreisjugendamt (Amt 51)

Die Kreisverwaltung stellt sich vor

Unsere Aufgaben für eine kinderfreundliche Umwelt:

Das Kreisjugendamt bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese.

Das Aufgabenspektrum reicht von „Frühen Hilfen“, der Organisation einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und -unterstützung bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche.

Bei allen Angeboten, Beratungen und Leistungen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Unsere Ziele für Sie:

- Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbständig gehen können
- Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt
- die Umwelt familienfreundlich gestalten

Frühe Hilfen

Für einen guten Start ins Familienleben informiert das Kreisjugendamt Familien über Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern und Kinder, ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren.

Jugendpflege, Jugendförderung, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit. Kinder und Jugendliche werden befähigt Gefährdungen zu erkennen und zu vermeiden. Stärkung der Eltern um Heranwachsende vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Sozialraumkoordination

Vernetzung von relevanten Akteuren und deren Zusammenwirken in den Kommunen und Sozialräumen um Kinder und ihre Familien passgenau und effizient unterstützen zu können.

Koordination Kinderschutz

Auf Grundlage des Bundes- und Landeskinderschutzgesetzes NRW koordiniert, ergänzt und stärkt das Kreisjugendamt Verfahren im Kinderschutz und setzt sich für interdisziplinäre Kooperation und Prävention ein.

Jugendhilfeplanung

Entwickelt Maßnahmen und Programme im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Koordiniert die Jugendhilfe im OBK und arbeitet mit unterschiedlichen Akteuren zusammen, um Bedarfe zu analysieren und neue Lösungen zu erarbeiten.

Unterhaltsvorschuss

Gewährung von Unterhaltsvorschuss an Alleinerziehende.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

- Vermittlung in familiären Konfliktsituationen
- Beratung bei Erziehungsfragen, Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten
- Information zu und Vermittlung von Hilfen zur Erziehung
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Kinderschutz

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendamt übernimmt eine Mittlerfunktion zwischen Jugendgericht und den Jugendlichen.

Betreuungsbehörde

Sozialberichtserstellung in Betreuungsverfahren (rechtliche Vertretung für Volljährige), Beratung und Unterstützung von Betreuern, Beglaubigung von Vorsorgevollmachten, Steuerung des Betreuungswesens im Oberbergischen Kreis.

Der Baumhof - Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Unterstützt Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Klärung und Bewältigung von persönlichen und familienbezogenen Problemen.

Ambulante Familienhilfe

Die AFH setzt direkt im Lebensumfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Eltern an (aufsuchende Arbeit). Mit einer systemischen Ausrichtung werden die Beteiligten in der Umsetzung ihrer Ziele unterstützt.

Pflegekinderdienst

Vermittlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien sowie Qualifizierung von Pflegeeltern.

Adoptionsvermittlung

Vorbereitung, Beratung und Unterstützung von und bei Adoptionen.

Amtsvormundschaften

Führung von gesetzlichen und gerichtlich bestellten Vormundschaften für Minderjährige.

Beistandschaften

Klärung in Vaterschaftsfragen, Berechnung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger, Beratung junger Erwachsener in Unterhaltsfragen.

Tagesbetreuung für Kinder

Ausbau bedarfsorientierter Betreuungsangebote in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS), finanzielle Förderung von Trägern, Fortbildung päd. Fachkräfte, Beratung und Unterstützung von Trägern, Fachpersonal und Eltern in Betreuungsangelegenheiten.